|  |  |
| --- | --- |
|  | Hessen  Politik und Wirtschaft  Grundkurs 2021Vorschlag A |
|  |  |

Politische Prozesse in Europa und Deutschland

|  |
| --- |
| Aufgabenstellung |

1 Geben Sie die zentralen Aussagen des Autors wieder. (Material 1) (20 BE)

2 Vergleichen Sie Wahl und Bildung von Legislative (Bundestag und EU-Parla­ment) und Exekutive (Bundesregierung und EU-Kommission) in der Bundes­republik Deutschland mit der auf EU-Ebene sowie die jeweiligen Kompetenzen der beiden Parlamente. (25 BE)

3 Untersuchen Sie, inwiefern ökonomische Globalisierungsprozesse gesellschaft­liche und ökonomische Entwicklungen in Deutschland beeinflussen. (25 BE)

4 „Die Zeiten der großen, stabilen Mehrheiten sind auf europäischer Ebene vorbei. Die Parteien haben noch nicht gelernt, damit umzugehen. Das gilt für die Mit­gliedstaaten der EU, und das gilt auch für die EU als Ganzes.'“ (Material 1)

Überprüfen Sie unter Berücksichtigung von Material 2 und 3, inwiefern sich diese Aussagen des Autors auf das deutsche Parteiensystem übertragen lassen, und er­örtern Sie mögliche Folgen. (30 BE)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | M 1 | Ulrich Ladurner: Madame Europa (2019) |
|  |  |
|  |  |

Sie hat es geschafft. Ursula von der Leyen wird die erste Frau an der Spitze der EU-Kommission sein, die erste Deutsche in diesem Amt seit 52 Jahren. Sie hat die Unter­stützung des französischen Staatspräsidenten und der deutschen Bundeskanzlerin. Und nun auch das positive Votum des Parlaments.

Madame Europa darf sich als stark fühlen.

Doch von der Leyens Stärke ist paradoxerweise das Resultat einer eklatanten euro­päischen Schwäche – der wachsenden Unfähigkeit, Kompromisse zu schließen. Deut­lich wurde dies gleich nach der Europawahl Ende Mai [2019]. Die europäischen Par­teienfamilien sind mit Spitzenkandidaten in den Wahlkampf gezogen. Der Sieger sollte Kommissionspräsident werden. Die Wahlbeteiligung stieg kräftig, 201 Millionen Europäer gaben ihre Stimme ab. Das war ein gewaltiger Vertrauensvorschuss der Bür­ger – doch die Parlamentarier gingen fahrlässig damit um. Nach der Wahl waren sie nicht in der Lage, sich auf einen Kandidaten zu einigen, den sie dem Rat1 hätten prä­sentieren können.

Die EU-Abgeordneten nennen ihr Parlament gern stolz „Haus der europäischen Demokratie“ – bloß haben sie vor lauter Stolz das Kerngeschäft des Parlaments ver­lernt: sich zu einigen, auch unter schwierigen Umständen, über tiefe Gräben hinweg. Das ist keine lässliche Sünde, das ist eine beschämende Pflichtvergessenheit. Nach dem Versagen taten die Staats- und Regierungschefs das, was ihre Aufgabe ist: Sie schlugen ihrerseits einen Kandidaten vor. Sie zauberten Ursula von der Leyen aus dem Hut.

Als diese im Parlament auftrat, erschien sie den Parlamentariern als Symbol ihrer selbstverschuldeten Niederlage. Von der Leyen tat nun das, was kluge Menschen mit Unterlegenen tun: Sie schmeichelte ihnen. Ihre in alle Richtungen gestreuten süßen Worte waren allerdings mehr als ein Werben um Stimmen. Von der Leyen will das Parlament an ihrer Seite.

Sie weiß sehr wohl, dass sie die Unterstützung der Parlamentarier braucht, um die Reformen durchzusetzen, die sie angekündigt hat. Das Parlament hat bei allen wesent­lichen Themen ein gewichtiges Wort mitzureden. Das reicht vom Kampf gegen die Klimakrise über die Digitalisierung bis hin zur Migration. Um handlungsfähig zu sein, muss von der Leyen allerdings den Verdacht loswerden, als Kandidatin des Rates werde sie Erfüllungsgehilfin der Staats- und Regierungschef sein.

Schon in ihrer Bewerbungsrede hat von der Leyen einige Dinge gesagt, die ver­schiedenen Staats- und Regierungschefs nicht besonders gefallen dürften. Ein gemein­sames europäisches Asylsystem wird Viktor Orban nicht schmecken und ihr Bekennt­nis zum Modell des Spitzenkandidaten dürfte in Paris nicht gut ankommen. Offenbar ist sie um Eigenständigkeit bemüht. Je mehr sie sich aber von ihren Förderern eman­zipieren will, desto mehr braucht sie das Parlament an ihrer Seite.

Die Erwartungen an sie sind gewaltig, doch als Kommissionspräsidentin ist sie ein­gebunden in das europäische Institutionengefüge. Ohne den Rat kann sie so gut wie gar nichts erreichen, mit den Parlamentariern allerdings einiges. Sie hätte dann größere Chancen, zu gestalten. Und gestalten will sie. Damit ist von der Leyen wieder mit der Frage konfrontiert, die sie selbst erst ins Amt gebracht hat. Wie verlässlich sind die Europaparlamentarier? Kann man mit ihnen ins Geschäft kommen? Haben sie die Kraft und den Willen, Übereinkommen zu schließen und umzusetzen? Sind sie bereit über den eigenen Schatten zu springen?

Die vergangenen Wochen haben eines sichtbar gemacht: Die Zeiten der großen, stabilen Mehrheiten sind auf europäischer Ebene vorbei. Die Parteien haben noch nicht gelernt, damit umzugehen. Das gilt für die Mitgliedstaaten der EU, und das gilt auch für die EU als Ganzes. Der gesellschaftliche und ökonomische Umbruch hat die Par­teien zu unsicheren, orientierungslosen und vor allem ängstlichen Akteuren gemacht. Je furchtsamer, desto weniger kompromissbereit sind sie. Das ist die Lage, die von der Leyen in Europa vorfindet. Sie wird damit umgehen müssen, wenn sie sich als Kom­missionspräsidentin durchsetzen will. Gefragt ist die Fähigkeit, mit wechselnden Mehrheiten wirksame Ergebnisse schnell zu erzielen. Ob von der Leyen dies gelingt, entscheidet über Erfolg oder Misserfolg ihrer Amtszeit.

Ladurner, Ulrich: Madame Europa , DIE ZEIT 30 / 2019 (17.07.2019)

Anmerkung

1 Rat – *hier:* Europäischer Rat der Staats- und Regierungschefs

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | M 2 | Fraktionen im Deutschen Bundestag (2020) |
|  |  |
|  |  |

|  |
| --- |
|  |

Deutscher Bundestag

Hinweis

MdB – Mitglieder des Bundestages

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | M 3 | Die Zusammensetzung des Bundesrates (2020) |
|  |  |
|  |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Land** | **Stimmen** | **Zusammensetzung der Landesregierung** |
| Baden-Württemberg | 6 | Grüne / CDU |
| Bayern | 6 | CSU / Freie Wähler |
| Berlin | 4 | SPD / Linke / Grüne |
| Brandenburg | 4 | SPD / CDU / Grüne |
| Bremen | 3 | SPD / Grüne / Linke |
| Hamburg | 3 | SPD / Grüne |
| Hessen | 5 | CDU / Grüne |
| Mecklenburg-Vorpommern | 3 | SPD / CDU |
| Niedersachsen | 6 | SPD / CDU |
| Nordrhein-Westfalen | 6 | CDU / FDP |
| Rheinland-Pfalz | 4 | SPD / FDP / Grüne |
| Saarland | 3 | CDU / SPD |
| Sachsen | 4 | CDU / Grüne / SPD |
| Sachsen-Anhalt | 4 | CDU / SPD / Grüne |
| Schleswig-Holstein | 4 | CDU / Grüne / FDP |
| Thüringen | 4 | Linke / SPD / Grüne |
| Stimmen insgesamt: 69, absolute Mehrheit: 35 Stimmen | | |

eigene Darstellung nach Daten von Deutscher Bundestag

|  |  |
| --- | --- |
|  | Lösungsvorschlag |
|  |  |

**Unterrichtsinhalte:**

• Herausforderungen der Parteiendemokratie (Q 1.2), insbesondere:

– Nationale Wahlen und Wahl des Europaparlaments im Zusammenhang mit ent­sprechenden Parteiensystemen, Bildung der jeweiligen Exekutive

– Chancen und Risiken neuer politischer Kommunikationsformen im Internet

• Strukturwandel der Weltwirtschaft als Herausforderung ökonomischer Globalisie­rung (Q 3.2), insbesondere:

– Staaten zwischen Wohlfahrtsstaat und Wettbewerbsstaat (Rückwirkungen öko­nomischer Globalisierungsprozesse auf unterschiedliche Politikfelder wie z. B. Fiskalpolitik, Sozialpolitik)

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| 1 |  | Tipp_60_groß | Anforderungsbereich I |  |
|  | Geben Sie ausgehend von einem vollständigen Einleitungssatz (Autor, Titel, Textsorte, Erscheinungsort und -datum, Thema) den Inhalt des Textes strukturiert und in eigenen Worten wieder, indem Sie hierfür die Kernaussagen des Textes herausarbeiten.  Achten Sie auf die nötige Distanz zum vorliegenden Kommentar und verwenden Sie deshalb den Konjunktiv bei indirekter Rede und kennzeichnen Sie wörtliche Rede. | | | |

Quelle

Thema

In dem vorliegenden Kommentar von Ulrich Ladurner „Madame Europa“, erschienen in DIE ZEIT vom 17.07.2019, kritisiert der Autor, dass sich das EU-Parlament nach den Parlamentswahlen 2019 nicht auf einen Kandidaten für das Amt des Kommissionspräsiden­ten einigen konnte. Damit sei es seiner **Verantwortung nicht ge­recht geworden** und habe Vertrauen verspielt.

Unfähigkeit zum Kompromiss

In den Wahlkampf zur Europawahl im Mai 2019 seien die Parteien mit Spitzenkandidaten gezogen. Der **Wahlsieger sollte Kommissi­onspräsident** werden. Dieses Vorgehen habe zu einer vergleichs­weise guten Wahlbeteiligung geführt. Doch die Parteien seien im Anschluss nach der Wahl nicht imstande gewesen, sich auf einen Kandidaten für das Amt zu einigen.

Schwäche des Parlaments

Somit seien die Parlamentarier dem **Vertrauensvorsprung der Wähler nicht gerecht geworden**. Die Aufgabe des Parlaments sei es aber, **auch bei schwierigen Mehrheitsverhältnissen Differen­zen zu überwinden und sich zu einigen**. Dabei zu scheitern, nennt der Autor eine „beschämende Pflichtvergessenheit“ (Z. 18) der EU-Parla­mentarier. Nach der offenbarten **Schwäche des Parlaments** sei der EU-Rat seiner Aufgabe nachgekommen und die Staats- und Regierungschefs hätten sich auf Ursula von der Leyen als Kandida­tin verständigt. Das Parlament aber habe seine Chance vergeben, über dieses Amt selbst zu bestimmen, und somit eine **Niederlage** er­litten.

Handlungsfähig­keit der Kommissions­präsidentin

Um tatsächlich Kommissionspräsidentin werden zu können, habe Ursula von der Leyen um die **Zustimmung des geschwächten Parla­ments werben** müssen. Die Kandidatin des Rates habe unbe­dingt auch die Zustimmung des Parlaments gebraucht, um im Amt handlungs­fähig zu sein und von ihr angestrebte Reformen umsetzen zu können. Gerade wenn von der Leyen bei den wesentlichen The­men wie Klimakrise, Digitalisierung, Migration oder Asyl eigen­ständig sein wolle, müsse sie sich **von den Staats- und Regierungs­chefs emanzipieren** und das Parlament an ihrer Seite wissen. Ge­stal­ten könne sie im europäischen Institutionengefüge nur, wenn sie sowohl den Rat als auch die Parlamentarier für sich gewinnen könne.

Zersplitterung und Verunsicherung

Im EU-Parlament gebe es **kaum noch große und zugleich bestän­dige Mehrheiten**, mit dieser Zersplitterung müssten die Parteien auf europäischer wie auch auf nationaler Ebene umgehen lernen. Die **Parteien seien durch die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umbrüche verunsichert** und böten keine Orientierung. Parlamen­tarier müssten jedoch in der Lage sein, Kompromisse zu schließen. Je ängstlicher und unsicherer die Parteien allerdings seien, desto we­niger würden sie den Kompromiss wagen.

Einigungen   
erzie­len

Die Erwartungen an die neue EU-Präsidentin seien hoch. Für erfolg­reiches Handeln brauche sie ein Parlament, das die **Kraft für Eini­gungen** habe und Verhandlungsgeschick. Von der Leyens Erfolg und Gestaltungsspielraum als Kommissionspräsidentin würde nun davon abhängen, ob sie es schaffe, auch **mit wechselnden Mehr­hei­ten im Parlament wirksame Ergebnisse zu erzielen**.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| 2 |  | Tipp_60_groß | Anforderungsbereich I und II mit Schwerpunkt auf AFB II |  |
|  | Beachten Sie, dass für den Aspekt der Legislative die Aufgabe umfangreicher ist und zusätzlich den Vergleich der Kompetenzen der beiden Parlamente beinhaltet.  Es ist hilfreich, eine kurze Gliederung in Stichworten vorab zu erstellen, damit für den Vergleich Ähnlichkeiten, Gemeinsamkeiten und Unterschiede strukturiert und differenziert verdeutlicht werden können. | | | |

Einleitung

Der **Vergleich von Bundestag und EU-Parlament** zeigt sowohl bei der Wahl und Bildung als auch bei den Kompetenzen der Parlamente durch­aus Unterschiede, was vor allem auf die besondere Stellung des EU-Parlaments im Gefüge der EU-Institutionen zurückzuführen ist.

personalisierte Verhältniswahl

Regierungs­-  
partei(en)

Bei der **Bundestagswahl** wählt das Volk Abgeordnete und Parteien. Diese Wahl findet alle vier Jahre statt und funktioniert nach dem Prinzip des **personalisierten Verhältniswahlrechts** mit einer Fünf­prozenthürde. Dabei entfällt die Erststimme auf den Direktkandi­daten oder die Direktkandidatin aus einem der 299 Wahlkreise, der bzw. die meist einer Partei angehö­rt. Mit der Zweitstimme wird ei­ne Partei gewählt und somit ihr Anteil der Sitze im Parlament fest­ge­legt. Hier greift die **Fünfprozenthürde**, die den Einzug von Par­tei­en unter fünf Prozent verwehrt, um eine **Zersplitterung des Par­la­ments zu verhindern**. Die Anzahl der Abgeordneten im Bundes­tag ist min­des­tens doppelt so hoch wie die Anzahl der Bundes­tags­wahl­kreise (mindestens 598 Abgeord­nete), aber darüber hinaus variabel, da noch mögliche Überhangs­mandate hinzukommen. Die **Mehrheit der Stimmen im Parlament** – meist gebildet durch eine Koalition – **stellt die Regierung**.

Verhältniswahl

Bei der Wahl des Europa-Parlaments sind alle Bürger\*innen der EU aufge­rufen, zu entscheiden, wer im Europäischen Parlament vertre­ten sein soll. **Das europäische Parlament** ist das einzige vom Volk **direkt gewählte Verfassungsorgan auf EU-Ebene**. Die Wahl findet alle fünf Jahre und für die deutschen Abgeordneten nach dem Prinzip der **reinen Verhältniswahl ohne eine Sperrklausel** statt. Es stehen **keine speziellen europäischen Par­teien zur Wahl**, sondern die nationalen Parteien mit ihren Kandidatinnen und Kan­didaten für das EU-Parlament. Die meisten Parteien sind allerdings Mit­glied einer europäischen Partei und die große Mehrheit der Ab­geordneten schließt sich im EU-Parlament einem der parteipoliti­schen Zusam­menschlüsse an. Der­zeit gibt es zehn Europaparteien.

keine Regie­rungs- und Oppo­sitions­fraktionen

Anders als im Bundestag und den meisten anderen nationalen Parla­menten gibt es **keine klaren Regierungs**-bzw. **Oppo­sitions**­**frak­tionen**. Im Europäischen Parlament bilden sich je nach Ab­stim­mungsthema **wechselnde Mehrheiten**. Dies hat zur Folge, dass die einzelnen Europa-Abgeordneten unabhängiger agieren und unter Um­ständen mehr Einfluss auf Gesetzesvorhaben nehmen kön­nen, als es Abgeordneten im Bundestag möglich ist. Im Bundestag unter­stützen die Regierungsfraktionen meist die Gesetzesvorhaben ihrer Regierung.

Aufgaben des EU-Parlaments

Das EU-Parlament nimmt **gemeinsam mit dem Rat der EU die Gesetz­gebung** – also die Legislative – auf EU-Ebene wahr. Dane­ben hat das Parlament noch zwei weitere wesentliche Aufgaben. Es bildet ebenfalls gemeinsam mit dem EU-Rat auch die **Haushaltsbe­hörde der EU** und bestimmt somit den Haushaltsplan und die finan­ziellen Mittel. Außerdem kontrolliert das Parlament die EU-Kom­mission. Das EU-Parlament wählt auf Vorschlag des Europäischen Rates hin einen Kommissionspräsidenten oder eine Kommis­sions­präsidentin und muss seine Zustim­mung zur Kommission als Ganzes geben. Als **Kontrollorgan der Exekutive** kann es einen Miss­trau­ens­antrag stellen, der die ganze Kommission zum Rücktritt zwingt. Dies ist dem EU-Parlament mit dem Bundestag gemein, auch dieser kontrolliert die Exekutive. Der Bundestag kann **Untersuchungs­aus­schüsse** einberufen und durch ein **konstruktives** **Misstrauens­vo­tum** den Kanzler bzw. die Kanzlerin abwählen. Eben­­falls liegt beim Bundestag das **Budgetrecht**.

kein Initiativrecht des EU-Parla­ments

Zwar ähnelt das Gesetzgebungsverfahren der EU dem deutschen Verfahren zwischen Bundestag und Bundesrat, allerdings hat das Europäische Parlament anders als der Bundestag **kein Initiativrecht für die Gesetzgebung**. Es kann lediglich die Kommission zu Gesetzes­initiativen auffordern und stimmt über die Vorschläge der Kommission zu EU-Rechtsvorschriften ab.

Dass das Parlament die Gesetzgebung – also die Legislative – zu­sammen mit dem EU-Rat wahrnimmt, führt auch zu Kritik, da die Staats- und Regierungschefs bzw. -chefinnen des EU-Rates in ihren Nationalstaaten der Exekutive angehören. Allerdings haben die bei­den Institutionen andere Schwerpunkte. Während im EU-Rat durch die Staats- und Regierungschefs bzw. -chefinnen die **nationalen In­te­ressen** verhandelt werden, ste­hen im europäischen Parlament die **politischen Interessen der ge­samten EU** im Vordergrund.

Auf EU-Ebene können Parlamentsmitglieder nicht gleichzeitig Teil der EU-Kommission sein, die Mitglieder der Bundesregierung ge­hören dagegen meist auch dem Bundestag an.

Initiativrecht der EU-Kommission

Die **EU-Kommission** ist im politischen System der EU die politisch **unabhängige Exekutive** und als solche **setzt sie Beschlüsse des EU-Parlaments und des EU-Rates um**. Darüber hinaus erarbeitet sie Vorschläge für neue Rechtsvorschriften und politische Maßnah­men und ist das einzige Gremium auf EU-Ebene, bei dem für die Gesetz­gebung das **Initiativrecht** liegt. Angenommen werden Ge­setze in den meisten Politikfeldern nach dem Mitentscheidungsver­fahren, bei dem Parlament und Rat gleichberechtigt sind und sich bei Uneinig­keit in dritter Lesung in einem **Vermittlungsausschuss** ei­nigen müssen. Dies ähnelt dem Vermittlungsausschuss in der Bun­des­republik Deutschland, der versucht, einen Konsens zu finden, wenn vom Bundestag beschlossene Gesetze im Bundesrat keine Mehr­heit finden.

Bildung der EU-Kommission

**Jedes EU-Land stellt einen EU-Kommissar bzw. eine EU-Kommissarin**. Diese sollen in ihrer Funk­tion nicht die Interessen ihres Landes, sondern der gesamten EU vertreten. Der **EU-Rat**, be­steh­end aus den Staats- und Regie­rungs­chefs bzw. -chefinnen, **schlägt einen Kom­missionspräsidenten oder eine Kommissions­präsidentin vor**, welche\*r von der Mehrheit des Parlaments be­stätigt werden muss. Dabei ge­hört der Kandidat bzw. die Kandidatin in der Regel der größten Partei im EU-Parlament an.

Die 27 Kommissionsmitglieder werden **auf fünf Jahre** vom Kom­missionspräsidenten bzw. von der Kommissionspräsidentin in Ab­sprache mit den Mitgliedsstaaten **für ei­nen politischen Zuständig­keitsbereich ernannt** und vom Parla­ment bestätigt. Das Parlament kann die Kommission ablehnen, aller­dings nur als Ganzes.

Bildung der Bundesregierung

Die Exekutive des Bundesrepublik Deutschland ist die **Bundesre­gierung**, bestehend aus dem Bundeskanzler bzw. der Bundeskanz­le­rin und den Bundesminis­tern bzw. -ministerinnen. Sie bilden das Kabinett. Nach der Bundestagswahl konstituiert sich auf Grundlage der Wahlergebnisse **in der Regel nach Koaliti­ons­verhandlungen** von zwei oder drei Parteien die **Regierungs­mehr­heit**. In den Wahlkampf sind die stärksten Parteien bereits mit einem Kanz­ler­kandidaten bzw. einer Kanzlerkandidatin gezogen. Der designierte **Kanzler** bzw. die designierte **Kanzlerin** handelt mit den Bünd­nis­partnern das Regierungsprogramm sowie die Ausgestaltung der Bundes­ministerien aus. Der Kanzler bzw. die Kanzlerin wird somit nicht direkt vom Volk, sondern auf Vorschlag des Bundes­präsi­den­ten bzw. der Bundespräsidentin hin vom Bun­des­tag gewählt. Die Bundesminister\*innen entstammen den Koalitionspar­teien, sie wer­den vom Bundeskanzler bzw. der Bundeskanzlerin vorge­schla­gen und vom Bun­despräsidenten bzw. der Bundespräsidentin ernannt.

Fazit

Die **Wahl und Bildung der Legislative** in der Bundesrepublik Deutsch­­land ist mit der auf EU-Ebene durchaus **vergleichbar**, die **Kom­pe­ten­zen** der beiden Parlamente zeigen allerdings **Unter­schie­de**. Der Haupt­unterscheid ist, dass zwar auch auf EU-Ebene ein Par­la­ment gewählt wird, dieses allerdings keine europäische Regie­rung wählt, da es diese nicht gibt.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| 3 |  | Tipp_60_groß | Anforderungsbereich I und II mit Schwerpunkt auf AFB II |  |
|  | In dieser Aufgabe sollen Sie die komplexen allgemeinen Entwicklungen der Glo­ba­li­sierung auf Deutschland beziehen. Achten Sie darauf, allgemein Entwicklun­gen mit konkreten Sachverhalten zu verbinden, indem Sie diese konkret benen­nen und differenziert ausführen. | | | |

Einleitung

Ökonomische Globalisierungsprozesse haben vielfältige Auswir­kungen auf gesellschaftliche und ökonomische Prozesse in Deutsch­land. Globalisierung geht einher mit der Öffnung von Grenzen und **internationalem Wettbewerb um die besten Standortbedingun­gen**. Nationalstaaten konkurrieren dabei um Arbeitsplätze und In­vestitionen transnationaler Unternehmen.

Folgen des Wettbewerbs­drucks

Diese Bedingungen von Globalisierung haben in Deutschland be­reits in der Vergangenheit zu Anpassungsprozessen geführt, die auch in Zukunft voranschreiten werden. Der Wettbewerbsdruck **schmä­lert den Gestaltungsspielraum von Nationalstaaten** für politische und regulative Lösungen. In vielen Fällen ist für transnationale Un­ter­nehmen ein niedriges Niveau an Regulierung für die Wahl der Standorte von Vorteil. Industrienationen wie Deutschland stellt dies vor die Herausforderung, z. B. beim Klimaschutz oder bei der Sozi­al- und Fiskalpolitik **Standards zu setzen** und zugleich die Wett­bewerbsfähigkeit zu erhalten.

Fachkräftemangel vs. Stellenabbau

In der **Exportnation Deutschland** schafft und sichert der Globali­sierungsprozess Arbeitsplätze und Wohlstand, führt zugleich aber auch zu Stellenabbau. Der gestiegene Wettbewerbsdruck ist für die **Aus­weitung des Niedriglohnsektors** seit Ende der 1990er mitver­antwortlich, während zugleich **spezialisierte Fachkräfte** gefragt sind. Dadurch ist eine größere Ungleichheit bei der Einkommens- und Vermögensverteilung entstanden, die zu einer **zunehmenden Spal­tung der Gesellschaft** führt. Dies zeigt, dass die ökonomische Globa­lisierung und weltweite Vernetzung untrennbar mit gesell­schaft­lichen Entwicklungen auf nationaler Ebene einhergehen.

Exportabhängig­keit

Insbesondere Deutschlands Wirtschaft ist **in hohem Maße export­abhängig**, sowohl der Warenexport als auch der -import steigen kontinuierlich (mit Ausnahme zur Finanz- und Coronakrise). Etwa jeder vierte Arbeitsplatz in Deutschland hängt vom Export ab. Deutsch­land ist somit auch von der Globalisierung in hohem Maße abhängig, was sowohl mit Chancen als auch Risiken verbun­den ist.

Herausforderun­gen für Arbeits­plätze

Globalisierung ist allgemein gekennzeichnet von der Erschließung neuer Märkte, der Optimierung von Produktionsprozessen und dem Auflösen nationaler Strukturen. Als Hochkostenland steht Deutsch­land zudem vor der Herausforderung, auch **Wertschöpfung im Land** zu halten. Die Ansprüche an **globale und exportbezogene Arbeits­plätze** steigen hierzulande. Die ebenfalls fortschreitende Digi­talisierung und der technologische Fortschritt verstärken die Unab­hängigkeit von Standorten weiter. Neben dem Wettbewerbs­druck erhöht auch dies den **Qualifizierungsdruck** der Arbeitneh­mer\*innen, die potenziell immer weniger an Standorte gebunden sind, und geht einher mit **neuen Herausforderungen bei der Berufs- und Weiterbildung**.

Migrationsdruck

Gesellschaftlich ist zudem in Deutschland durch die demografische Entwicklung dennoch ein **Fachkräftemangel** entstanden. Dem ge­genüber steht ein **globaler Migrationsdruck**, der durch Krieg, Na­turkatastrophen oder Hunger ausgelöst wird. Dieses Phänomen ist nicht von Globalisierungsprozessen zu trennen, da **Migration und Mobi­lität** nicht nur nationale, sondern auch globale Phänomen sind. Für Deutschland bietet dies zum einen die Chance, den Fachkräfte­mangel durch die **Integration und Qualifikation** von Migrantinnen und Migranten zu beheben, während zum anderen mangelnde Inte­gration und die Ein­wanderung nicht-qualifizierter Migrantinnen und Migranten große gesellschaftliche Heraus­forderungen darstellen. Dies führt ebenfalls zu **gesellschaft­licher Verunsicherung**, oft ge­ra­de dort, wo Einkommen, Arbeits­plätze, aber auch kulturelle Struk­turen als gefährdet angesehen werden.

Risiken für die Gesellschaft

Durch die beschriebenen vielfältigen Globalisierungsprozesse gibt es gesellschaftliche Gruppen, die sich diesen Entwicklungen ausge­liefert oder sozial-ökonomisch abgehängt fühlen. Parteien, aber auch andere Großverbände wie Gewerkschaften oder Kirchen, erle­ben einen zunehmenden Bedeutungsverlust. Dies kommt daher, dass es ihnen offenbar nicht überzeugend genug gelingt, die **gesellschaftli­chen Folgen und Anpassungsprozesse**, die auch auf die Globa­li­sie­rung zurückzuführen sind, zu gestalten und so alle Bürger\*innen zu erreichen. Solche Prozesse bilden den Nährboden für eine zu­neh­mende **Spaltung der Gesellschaft, politische Polarisierung und Radikalisierung** sowohl von Parteien als auch von Bürgerinnen und Bürgern.

Fazit

Insgesamt profitiert Deutschland von der Globalisierung wirtschaft­lich. Für eine Exportnation bietet die Verflechtung von Güter- und Dienstleistungsmärkten neben der Vielzahl von Chancen auch starke Abhängigkeiten und auf vielen Ebenen gesellschaftliche und wirt­schaft­liche Herausforderungen. Die beschriebenen vielfältigen öko­nomischen Globalisierungsprozesse werden die **Arbeits- und Le­bens­­­­welt in Deutschland auch weiterhin verändern**. Dabei ist es die Herausforderung, die gesellschaftlichen und sozialen Folgen und Risiken auf nationaler Ebene zu begleiten und zu gestalten. Da viele Folgen sich aber auch global entfalten, sind **internatio­nale gesell­schaft­liche Bewegungen** (z. B. Fridays for Future oder Attac) ent­stan­den, die der Globalisierung kritisch gegenüberstehen und von der Politik Antworten auf die globalen gesellschaftlichen Heraus­for­derungen fordern.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| 4 |  | Tipp_60_groß | Anforderungsbereich II und III mit Schwerpunkt auf AFB III |  |
|  | Achten Sie auf die zwei Teilaspekte der Aufgabe. Überprüfen Sie unter Bezug auf das Material 2 und 3 die Aussage des Autors.  Erörtern Sie, welche Folgen sich daraus für das deutsche Parteiensystem erge­ben können, indem Sie Chancen und Risiken dieser Entwicklung differenziert dar­legen und zu einem eigenen Fazit gelangen. | | | |

Einleitung

Der Aussage, dass die Zeiten großer, stabiler Mehrheiten der Par­teien vorbei seien und diese mit dieser Entwicklung nicht umgehen könnten, lässt sich für Deutschland zumindest bisher nur bedingt zu­stimmen.

Schwäche der Volksparteien

Die Äußerung trifft dahingehend zu, dass die beiden **Volksparteien schon länger schwächeln**. Beide großen Parteien, CDU / CSU und SPD, haben an Zustimmung verloren und die SPD ist zwischen­zeitlich nicht nur unter die 30-Prozent-, sondern auch unter die 20-Prozent-Marke gerutscht.

Stabilität

Das macht bei Regierungskoalitionen eine **Zwei-Parteien-Koali­tion schwerer** und ein **Dreier-Bündnis wahrscheinlicher**. Dass die Parteien mit dieser Herausforderung noch umgehen lernen müssen, zeigt das Scheitern der Koalitionsverhandlungen von Union, Grünen und FDP nach der Bundestagswahl 2017. Die Parteien konn­ten sich nicht auf gemeinsame Kompromisse einigen, die Drei-Par­teien-Koa­lition kam nicht zustande. Neuwahlen oder eine Minder­heits­re­gie­rung konnten nur durch eine Weiterführung der **Großen Koalition** vermieden werden. Insgesamt waren die letzten 16 Jahre in Deutsch­land durch die Kanzlerschaft von Angela Merkel, der CDU / CSU als stärkster Kraft und drei Große Koalitionen in vier Legislaturperioden aber durch **Stabilität** geprägt, weshalb sich die im Text beschrie­be­nen Entwicklungen bisher nur teilweise offenbar­ten.

Zersplitterung des Parteiensystems

Allerdings haben sich **Große Koalitionen auch als problematisch erwiesen**, da diese den Abwärtstrend der Volksparteien mutmaßlich beschleunigt und das **Erstarken der kleineren Parteien** begünstig haben. Die Folge der Schwäche der Volksparteien als integrative Kraft ist eine **Zersplitterung des Parteiensystems**. Rechts von der CDU ist die AfD als eine neue Partei entstanden, offenbar auch weil die CDU das rechtskonservative Milieu nicht mehr an sich binden kann. Mit den Wahlerfolgen der AfD verbunden ist die **Sorge vor einer Verschärfung des Populismus und einer Polarisierung der Wäh­lerschaft**. Hass und Hasskampagnen finden nicht nur in sozia­len Netz­werken statt, sondern führen bis hin zu Anschlägen und poli­tisch motivierten Morden wie etwa im Fall des hessischen Politikers Walter Lübcke.

vielfältigeres Parteienangebot

Das im Bundestag und Bundesrat vertretene **Parteienspektrum wird durch das Erstarken der kleinen Parteien auch bunter** und die in den Parlamenten vertretenen Positionen vielfältiger. Die Bür­gerinnen und Bürger können in einem Sechs-Parteien-System aus ei­nem größeren und spezifischeren Angebot an Parteien wählen. Wäh­rend die Volksparteien Stimmen verlieren, **stabilisieren und ver­meh­ren sich die kleineren Parteien** daneben. Dies kann als Aus­druck der **Pluralisierung der Gesellschaft** verstanden werden, in der sich die Formen der politischen Partizipation und Loyalität ver­än­dern. Darüber hinaus lässt sich zumindest bei manchen Par­teien beobachten, dass sie sehr schwankender Zustim­mung unterliegen. Dies zeigt, dass die Zahl der Wechselwäh­ler\*in­nen zu­nimmt.

Regierungs­bil­dung und -sta­bilität erschwert

Das entstandene größere Parteienangebot bietet den Bürgerinnen und Bürgern also ein **spezifischeres Wahlangebot** als das Gesamt­paket Volkspartei, was als Belebung der Demokratie verstanden wird. Offenbar fühlen sich die Bürger\*innen **von kleinen Parteien besser repräsentiert**, deren **Schwer­punkt­themen** wie Klimaschutz oder Migration aber auch Impulse zurück in die Parteiprogramme der Volksparteien geben können.

Verunsicherung der Wähler\*innen

Auch **Koalitionen werden dadurch heterogener und vielschichti­ger**, zugleich aber eben auch schwerer zu erreichen und **instabiler**. Der Wandel der Parteienlandschaft hat hinsichtlich der Regierungs­bildung und -stabilität insgesamt eher negative Folgen. Wie im Text veranschaulicht wird die Kompromissbildung bei mehreren Partnern komplizierter und somit die **Handlungsfähigkeit vermindert**. Es wird dabei oft um Sichtbarkeit gerungen und gerade kleinere Koali­tionspartner haben Sorge, als „Junior-Partner“ ihren Markenkern und somit Wähler\*innen zu verlieren.

Wenn offen ist, welche Regierungskonstellation und Verhandlungs­ergebnisse nach Wahlen zustande kommen, kann dies das **Wahlver­halten der Bürger\*innen beeinflussen**. Möglicherweise kann dies eine Verunsicherung der Wähler\*innen zur Folge haben, der Wandel der Partei­enlandschaft kann somit trotz eines spezifischeren Ange­bots den­noch auch zur Abkehr und Verdrossenheit der Bürger\*innen führen.

Auch wenn die gesellschaftliche Verwurzelung einzelner Parteien abnimmt und sie Mitglieder verlieren, bleibt die staatliche Macht der regierenden Parteien aufgrund der im **Grundgesetz fest­ge­schrie­benen Stellung der Parteien** dennoch verankert und somit konstant. So­mit bedarf es eines starken Parteiensystems, das seiner demo­krati­schen Legitimation gerecht wird.

Fazit und Ausblick

Die Zusammensetzung des **Bundesrates** zeigt, dass die Parteien in Deutsch­land zumindest auf **Landesebene mit dem Wandel des Parteiensystems bereits umgehen** müssen. Aufgrund der Schwä­che der Volksparteien gibt es auf Landesebene mehr Drei- als Zwei-Parteien-Koalitionen. So sind vielfältige, bisher eher ungewohnte Kon­stellationen wie „Jamaica“ oder „Kenia“ zustande gekommen und fast alle der kleineren Parteien sind in einer der Landesregierun­gen vertreten. Offenbar konnten die notwendigen Kompromisse ge­funden und die **Parteien als Fundament einer repräsentativen De­mokratie ihrer Verantwortung gerecht werden**. Der Wandel hin zu Dreier-Bündnissen oder einer Minderheitsregierung kann somit auch als Chance gesehen werden, dass Parteien sich auf **Inhalte konzentrieren** und eine **buntere Parteienlandschaft zur Belebung der Demokratie beiträgt**.